

Entwicklung von Über- und Unterdeckungen seit 1992 und ihr gebührenrechtlicher Ausgleich
Stand: 08.11.2004

Ergebnis	Überdeckung T€	Unterdeckung T€	vorzutragen in Folgejahre T€	Bemerkungen
1992	666		666	
1993	528		1.194	
1994		-171	1.023	
1995	1.767		2.790	
1996		-146	2.644	
1997		-731	1.913	
1998		-878	1.035	
1999		-172	863	Gebührensenkung auf DM 2,70 (1,38 €)
2000		-17	846	
2001		-1.220	-374	Gebührensenkung auf DM 2,55 (1,30 €). Die in 2001 eingetretene Unterdeckung gleicht die bisherige Überdeckung aus. Es entsteht eine Gesamtunterdeckung.
2002		-1.348	-1.722	Der alte Gebührensatz von 1,38 € (DM 2,70) greift wieder, reicht aber aufgrund niedrigerer als kalkulierter Einleitungsmengen nicht aus. Die Unterdeckung erhöht sich.
2003		-581	-2.303	Erhöhung auf 1,51 €. Infolge nach wie vor rückläufiger Einleitungsmengen entsteht erneut eine Unterdeckung.
Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes zum 01.01.2004.				
Die nach Schmutz- bzw. Regenwasser differenzierte Entwicklung der Über-/Unterdeckungen ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im folgenden ist sie pro Jahr zusammengefasst:				
2004	1.065		-1.238	Unabhängig von der Einführung der getrennten Gebühr muss die Unterdeckung aus 2001/2002 ausgeglichen werden. Dies führt zu einer Erhöhung auf 1,06 €/m³ bzw. 0,57 €/m². Trotz dieser Erhöhung wird die Unterdeckung insb. infolge veränderter Mengen bei der versiegelten Fläche nicht vollständig ausgeglichen.
2005	1.195		-43	Senkung auf 1,03 €/m³ bzw. Erhöhung auf 0,59 €/m²; die Unterdeckung aus 2004 wird ausgeglichen.
2006	970		927	Gebühr unverändert. Es entsteht eine Überdeckung.
2007	130		1.057	Erhöhung auf 1,05 €/m³ und Senkung auf 0,58 €/m². Anpassung erforderlich zur Finanzierung von AZV-Investitionen für Heidelberg.
2008		-626	431	Gebühr unverändert.
2009		-179	252	Gebührenerhöhung infolge gestiegener Kosten